

Wann entscheidet der Senat zu Bettenhaus, Bildungsakademie und Parkhaus am Klinikum Bremen Mitte?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Welche bauliche Lösung und Verortung wird seitens des Senats für die Bildungsakademie am Klinikum Bremen Mitte nunmehr verfolgt, von welchen Kosten wird ausgegangen, und wann soll die Senatsentscheidung dazu erfolgen?
2. Inwiefern besteht zwischenzeitlich Klarheit über den Grundstückszuschnitt für das zukünftige Parkhaus, und wann ist mit dem Grundstücksverkauf zu rechnen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Grundstückskäuferin zur Umsetzung des Klinikparkhauses im Austausch mit der Gesundheit Nord steht und die Umsetzung mit der geplanten Restrukturierung des Klinikkonzerns korrespondiert?

Zu Frage 1:

Der Senat verfolgt nach wie vor das Anliegen, die Bildungsakademie der Gesundheit Nord zentral am Klinikum Bremen-Mitte zu verorten.

Der Senat hatte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz 2022 beauftragt, die Planungen für eine Verortung der Bildungsakademie der GeNo am Klinikum Bremen-Mitte weiterzuverfolgen: konkret in Haus 6, also dem Bettenhaus, und in Haus 7, wo sich seit ca. 20 Jahren die Krankenpflegeschule des Klinikums Bremen-Mitte befindet. Die Planungsphasen 1 bis 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für die Realisierung der Bildungsakademie in den Häusern 6 und 7 sind mittlerweile abgeschlossen. Die im Rahmen der Entwurfsplanung aufgestellte Kostenberechnung für den Umbau und die Sanierung der Häuser 6 und 7 hat bauliche Gesamtkoste in Höhe von 69,3 Mio. Euro ermittelt. Diese Kostenermittlung ist, aufgrund des vorliegenden Planungsstands, weiterhin mit einer Unschärfe von 10% behaftet.

Im nächsten Schritt wird sich der Senat noch im Dezember 2024 mit der Frage befassen, ob auf Grundlage dieser Planung die Realisierung der Bildungsakademie der GeNo zukünftig in diesen beiden Häusern 6 und 7 verortet oder ob eine andere alternative bauliche Lösung zu den Häusern 6 und 7 weiter konkretisiert werden soll. Diese denkbare alternative Lösung würde auch weiterhin das Haus 7 beinhalten und statt des Hauses 6 einen neuen Baukörper unmittelbar angrenzend an das zu errichtende Parkhaus vorsehen. Dazu müssen allerdings noch einige baurechtliche Fragen abschließend geklärt sein. Die Klärung dieser Fragen dauert aktuell noch an, sie wird aber in den nächsten Wochen voraussichtlich abgeschlossen sein

Zu Frage 2:

Wenn feststeht, welche bauliche Lösung für die Bildungsakademie der Gesundheit Nord direkt am Klinikum Bremen-Mitte realisiert werden soll, dann wird es einer der nächsten Schritte sein, das Grundstück zwischen dem Parkhaus und der Bildungsakademie neu aufzuteilen. Danach könnte die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte unmittelbar mit dem Verkaufsverfahren für das Parkhaus beginnen. Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft ist schon seit längerem in intensiven Gesprächen mit der BREPARK. Die BREPARK hat ein großes Interesse an der Realisierung des Parkhauses am Klinikum Bremen Mitte, das

zusammen im Paket mit einer weiteren Quartiersgarage des Neuen Hulsberg-Viertels verkauft werden soll.

Zu Frage 3:

Die baulichen Rahmenbedingungen für das alte Klinikgelände am Klinikum Bremen-Mitte, also dem sich entwickelnden Neuen Hulsberg-Viertel, sind durch einen entsprechenden Bebauungsplan (2450) und einen zugehörigen städtebaulichen Vertrag geregelt. Vertragsparteien sind das Bauressort, die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte und die Gesundheit Nord.

Der städtebauliche Vertrag schreibt vor, dass die Käuferin des Grundstücks 940 Stellplätze für KFZ und 200 Fahrradstellplätze für das zukünftige Parkhaus herstellen muss und dass auch Erweiterungsoptionen vorzuhalten sind.

Mit Blick auf die Restrukturierung der Gesundheit Nord und insbesondere die Integration des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte ist kürzlich der zukünftige Stellplatzbedarf aktualisiert worden. Im Endergebnis werden künftig 1.050 Stellplätze für PKW im Parkhaus benötigt. Dieses Erfordernis wird dann über den städtebaulichen Vertrag und über den Kaufvertrag an die Grundstückskäuferin für das zukünftige Parkhaus weitergegeben. Es wird natürlich sichergestellt sein, dass die Umsetzung des Parkhauses am Klinikum Bremen Mitte mit der geplanten Restrukturierung des Klinikkonzerns korrespondiert.